

Leistungskatalog



Arbeitsgemeinschaft Werkstatt Menschen - Werkstätten für Menschen mit Behinderung
im Paritätischen Wohlfahrtsverband in Ostwestfalen-Lippe

www.werkstattnetz.org

Leistungskatalog

Impressum:

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Werkstatt Menschen
Werkstätten für Menschen mit Behinderung
im Paritätischen Wohlfahrtsverband in Ostwestfalen-Lippe



Herforder Werkstätten gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Detmold e.V.

Lippisches Blindenwerk GmbH

Lübbecker Werkstätten gemeinnützige GmbH - eine Einrichtung der Lebenshilfe Lübbecke

WAG Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Höxter

Werkhaus GmbH Bielefelder Werkstätten für Behinderte

Werkstatt Begatal der Lebenshilfe Lemgo e.V.

Werkstatt für Behinderte Lippstadt gemeinnützige GmbH

Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gemeinnützige GmbH

Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt

Leistungskatalog

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	5
1. LEISTUNGSANGEBOT BERUFLICHE BILDUNG UND REHABILITATION	7
1.1. Erstkontakt	7
1.2. Praktikum	8
1.3. Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich	9
1.4. Arbeitsbereich	11
1.5. Auftragsbeschaffende und Auftragsvorbereitende Tätigkeiten	13
1.6. Übergang Allgemeiner Arbeitsmarkt	13
2. LEISTUNGSANGEBOT PSYCHOSOZIALES	15
2.1. Begleitende Dienste	15
2.2. Arbeitsbegleitende Maßnahmen	16
3. LEISTUNGSANGEBOT BETREUUNG	17
3.1. Psychologische und pädagogische Versorgung	18
3.2. Pflegerische Unterstützung	19
3.3. Zusätzliche Hilfen für besondere Personenkreise	19

4.	LEISTUNGSANGEBOT MITWIRKUNG	20
4.1.	Werkstattrat	20
4.2.	Eltern- und Betreuerbeirat (Angehörigenbeirat)	21
5.	ERGÄNZENDES LEISTUNGSANGEBOT	22
5.1.	Verpflegung	22
5.2.	Fahrdienst	23
5.3.	Verwaltungstätigkeiten	23
5.4.	Qualitätsmanagement	24
5.5.	Betriebsmedizinischer Dienst	24
5.6.	Arbeitssicherheit	25
6.	LEISTUNGSANGEBOT FACHPERSONAL	26

PRÄAMBEL

Werkstätten haben einen umfassenden Rehabilitationsauftrag. Von den betreuten Personen und ihren Angehörigen und Betreuern werden ihnen ein hohes Maß an Vertrauen entgegen gebracht.

Soziale Sicherheit durch eigenständige Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Kontinuität und Vielseitigkeit in Betreuung und Beschäftigung sind wesentliche Werte dieser Arbeit.

Die Werkstatt bietet mehr als nur Arbeit. Sie ist für die Beschäftigten der Ort der beruflichen und sozialen Rehabilitation, der persönlichen und beruflichen Entwicklung und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Durch das Angebot von individuell angepassten Arbeitsplätzen werden die Menschen mit Behinderung gefördert und gezielt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Der persönliche Entwicklungsstand und evtl. Berufliche Vorerfahrungen werden dabei umfassend berücksichtigt.

Besondere Aufmerksamkeit haben die Deckung des individuellen Hilfebedarfes, der Rechtsanspruch auf Beschäftigung in der Werkstatt sowie die Fortführung der Beschäftigung von Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen in Werkstätten.

Die Werkstatt ist in lokale Bezüge eingebunden. Die ortsnahe Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird verbunden mit einer partnerschaftlichen Kooperation mit der heimischen Wirtschaft.

Werkstätten bieten ein differenziertes Angebot an Bildungs- und Fördermöglichkeiten. Dies umfasst auch ausgelagerte Arbeitsplätze und ausgelagerte Arbeitsgruppen. Die Werkstattbeschäftigten erfahren auf solchen Arbeits- und Beschäftigungsplätzen die Anforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese betriebsnahen Plätze bieten die bestmögliche berufliche Eingliederung und die höchst erreichbare Normalität. Werkstätten verhalten sich jederzeit innovativ und halten Alternativen vor.

Unabhängig von ihrer Geschäftsfähigkeit wirken die Beschäftigten der Werkstatt in allen sie betreffenden Werkstattangelegenheiten mit.

Für die Leistungserbringung stellt die Werkstatt fachlich gut qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang bereit.

1. LEISTUNGSANGEBOT BERUFLICHE BILDUNG UND REHABILITATION

Die Leistungsangebote in den Werkstätten sind in den gesetzlichen Vorgaben umfangreich beschrieben (§§ 40, 41, 136 SGB IX, §§ 3-5 WVO). Darüber hinaus halten die Werkstätten ein großes Angebot an zusätzlichen Leistungen bereit (siehe Punkt 1.1. und 1.2.).

1.1. Erstkontakt

Beim ersten Termin erhält der Interessent Informationen über die Werkstatt und gibt Information über seinen Lebenslauf sowie den Hilfebedarf.

Die Werkstatt berät über Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Wünscht der Mensch mit Behinderung die Aufnahme in die Werkstatt, nimmt er Kontakt zum Reha-Träger auf.

In diesem Rahmen übernimmt die Werkstatt folgende Aufgaben:

- Klärung, ob die Werkstatt die richtige Einrichtung ist
- Klärung der Anamnese
- Hilfeplanung und Angebotsformulierung
- Information über Angebotsvielfalt und Hilfeplanung sowie Besichtigung der Werkstatt
- Dokumentation

1.2. Praktikum

Der Interessent erhält Gelegenheit zu einem Betriebspraktikum.

Die Auswahl eines Praktikumsplatzes richtet sich nach den Wünschen und dem individuellen Bedarf des Praktikanten.

Der Praktikant hat die Möglichkeit, unterschiedliche Arbeitsbereiche kennen zu lernen.

In einem Abschlussgespräch werten die Beteiligten das Praktikum aus.

- Planung und Fahrdienst
- Begleitung
- Betreuung
- Auswertung

1.3. Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

Vor dem Eingangsverfahren, dem Beginn des Berufsbildungsbereiches und der Verlängerung des Berufsbildungsbereiches nach dem ersten Jahr ist die jeweilige Fachausschuss-Sitzung vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.

Die Zuständigkeit eines Kostenträgers wird in diesem Verfahren endgültig geklärt.

1.3.1 Eingangsverfahren

Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Unter Beachtung seiner Fähigkeiten, Eignungen und Neigungen wählt der Teilnehmer den Arbeitsplatz aus. Die Erreichbarkeit der Werkstatt wird sichergestellt.

Zum Abschluss des Eingangsverfahrens werden Empfehlungen zur weiteren beruflichen Rehabilitation ausgesprochen und ein Eingliederungsplan erstellt.

1.3.2 Berufsbildungsbereich

Im Mittelpunkt der Förderung steht die berufliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Hier beginnt die Umsetzung des Eingliederungsplanes. Mit dem Teilnehmer werden Zielvereinbarungen getroffen. Die Qualifizierungsangebote werden dem Leistungsstand angepasst.

1.3.3 Leistungen der Werkstatt im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich

- Durchführung, Vor- und Nachbereitung der Fachausschuss-Sitzungen
- Klärung der Verfügbarkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Klärung des Teilhabebedarfes und Erstellung des Eingliederungsplanes
- Feststellung des Rehabilitationsträgers
- Organisation des Fahrdienstes und Abrechnung von Fahrtkosten
- Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Erfassung der individuellen Fähigkeiten, Eignungen und Neigungen
- Begleitende Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung
- Fachliche Stellungnahmen über Art und Schwere der Behinderung
- Organisation notwendiger Hilfsmittel
- Begleitung beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und Organisation der erforderlichen Hilfen
- Dokumentation
- Begleitung und Unterstützung in persönlichen Lebenslagen
- Professionalisierte Beziehungsarbeit
- Zeitgemäße und angepasste Arbeitsplatzgestaltung (Technik, Ausstattung, Arbeitszeit etc.)
- Unterweisung am Arbeitsplatz und in Arbeitssicherheit
- Information und Beratung über geltende Gesetze und Verordnungen
- Interne und externe Praktika durchführen und begleiten
- Berufswegeplanung (z. B. Case-Management)
- Angebot externer Qualifizierungsmöglichkeiten

1.4 Arbeitsbereich

Wenn festgestellt ist, dass die Werkstatt zur Teilhabe die richtige Einrichtung ist, gibt es Klärungsbedarf für den Fachausschuss. Vor Übernahme in den Arbeitsbereich ist in der Fachausschuss-Sitzung die Kostenübernahme durch den überörtlichen Sozialhilfeträger zu klären.

Zwischen Werkstatt und Beschäftigten besteht ein arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis. Die Werkstatt bietet jedem Beschäftigten im Arbeitsbereich einen Werkstattvertrag an.

Der Beschäftigte erhält gemäß dem bestehenden Entgeltsystem ein monatliches Entgelt.

In der Regel wird der Beschäftigte nun in dem ihm bekannten Arbeitsfeld im Arbeitsbereich eingesetzt. Mit den Erkenntnissen aus dem BBB wird der Arbeitsplatz unter den o. g. (1.3.) Berücksichtigungen eingerichtet. Neben der ständigen weiteren Förderung im Arbeitsfeld besteht zusätzlich ein vielfältiges Angebot an begleitenden Maßnahmen, die dem Erhalt bzw. der Erweiterung von Kompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen dienen. Durch regelmäßige Gespräche und Dokumentationen wird der weitere Leistungsverlauf überprüft, Anforderungen werden angepasst oder eine Änderung des Arbeitsplatzes bzw. ein Wechsel des Arbeitsplatzes herbeigeführt.

- Dokumentationen aus dem Berufsbildungsbereich sichten, auswerten, mit den betreffenden Beschäftigten thematisieren und die Inhalte für die Betreuung im Arbeitsbereich anwenden
- Bedarfsorientierte Hilfen, im Sinne des Eingliederungsplans und der individuellen Hilfeplanung, sicherstellen
- Individuelle Förderung entsprechend der Fähigkeiten und Neigungen

- Motivationsarbeit durch persönliche Zuwendung, persönliche Gespräche und Hilfestellung
- Bereitstellung von differenzierten Fördermöglichkeiten
- Arbeitsangebote und Arbeitsplätze den individuellen Neigungen, Fähigkeiten und der aktuellen Leistungsfähigkeit anpassen und regelmäßige Überprüfung
- Möglichkeiten für therapeutisch notwendige und gewünschte Arbeitsplatzwechsel gewährleisten
- Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- Leistungsfähigkeit stabilisieren und wenn möglich durch wachsende Anforderungen ausbauen bzw. erhöhen
- Ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze: Begleitung und Unterstützung der entsprechenden Beschäftigten
- Netzwerk von Bezugspersonen anbieten
- Interne und externe Praktika durchführen und begleiten
- Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne einer individuellen Leistungssteigerung anbieten
- Arbeitssicherheitsunterweisung
- Information und Beratung über Gesetze und Verordnungen
- Dokumentation und regelmäßige Überprüfung der individuellen Entwicklung
- Leistungsgerechte Entgeltordnung gewährleisten
- Angemessene und aktuelle Arbeits-, Betriebs- und Hilfsmittel bereitstellen
- Hilfestellung im sozialen Umgang, soziale Kompetenzen
- Stete Förderung und Betreuung

1.5 Verpflichtung zur Sicherstellung von Arbeitsangeboten

Um den Beschäftigten ein individuelles Arbeitsangebot zu ermöglichen, werden vielfältige Arbeiten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden aus unterschiedlichen Branchen vorgehalten und entwickelt. Die Gewährleistung einer modernen und leistungsfähigen Betriebsorganisation (Ablauf- und Aufbauorganisation) ist wichtigste Voraussetzung für einen funktionierenden Rehabilitationsprozess.

- Gestaltung von behinderungsgerechten Arbeitsplätzen
- Wissensmanagement in technischen und wirtschaftlichen Bereichen
- Vorrichtungsbau bereitstellen und kontinuierlich weiterentwickeln
- Technologische Entwicklungen in den Werkstattbetrieb einbeziehen
- Bereitstellung, Einrichtung, Wartung und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Materialwirtschaft
- Reklamationsbearbeitung und Beschwerdemanagement
- Aktive Teilnahme am regionalen Wirtschaftsleben
- Marktübliche Preiskalkulation und Angebotserstellung
- Vertragsprüfung
- Auftragserfassung und Betriebsaufträge

1.6 Übergang Allgemeiner Arbeitsmarkt

Zeichnet sich neben einer sehr guten Arbeitsleistung eine hohe soziale Kompetenz eines Beschäftigten ab, findet eine gemeinsame Planung der weiteren Vorbereitung des Übergangs statt. Zunächst wird der Beschäftigte in einer Übergangsgruppe der Werkstatt mit komplexeren Anforderungen für den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt.

Dann erfolgt die Kontaktaufnahme mit Erwerbsbetrieben mit dem Ziel, dem Werkstattbeschäftigten ein Betriebspraktikum zu ermöglichen.

Bei Bedarf werden weitere Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.
Nach positivem Verlauf und Abschluss eines Arbeitsverhältnisses endet die Werkstattbeschäftigung.

Maßnahmen zur Vorbereitung für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

- Festlegung der „Vermittlungs-Voraussetzungen“
- Zielvereinbarungen individuell festlegen und dokumentieren
- Stellenmarktanalyse mit Beschäftigten durchführen
- Tätigkeiten mit besonderen Leistungsanforderungen zur Verfügung stellen und begleiten
- Beratung zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Klärung von allen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Beschäftigten sowie ihre Beratung und Unterstützung
- Dokumentation, Stellungnahmen sowie Fachausschuss durchführen, vor- und nachbereiten
- Auswahl der für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommenden Werkstattbeschäftigten
- Erstellung eines individuellen Förder- und Eingliederungskonzeptes im Rahmen der Maßnahmen nach § 5 Abs. 4 WVO,
- Organisation von Außenarbeitsgruppen und – plätzen
- Akquisition und Beratung der Anbieter von externen Arbeits- und Praktikumsplätzen
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Betrieben
- Enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst
- Vorbereitung und Begleitung von Arbeitsplatzprobenungen

2. LEISTUNGSANGEBOT PSYCHOSOZIALES

Zur Unterstützung und Begleitung hält die Werkstatt psychosoziale Angebote für die Beschäftigten bereit. Die Menschen mit Behinderung werden im gesamten Eingliederungsprozess durch pädagogische, soziale, medizinische und psychologische Betreuung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer beruflichen, wie auch sozialen Integration gefördert.

2.1. Individuelle Förderplanung und Begleitung

Die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und die Beratung sind wesentliche Aufgaben in den Werkstätten. Qualifizierte Fachkräfte unterstützen die Beschäftigten in pädagogischen und sozialen Fragen und stehen besonders in Krisensituationen zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Außenkontakte zu Angehörigen, Betreuern und anderen Institutionen.

Die Beschäftigten werden in verschiedenen Angelegenheiten unterstützt bzw. folgende Leistungen werden angeboten:

- Förderplan erstellen
- Entwicklungsberichte erstellen, Vorbereitende Gespräche mit Beschäftigten, gesetzl. Betreuern führen, Bericht mit genannten Personen thematisieren, Ziele dokumentieren
- Kriseninterventionen durchführen und nachbereiten
- Medizinische und therapeutische Hilfen anregen und ggf. sicherstellen, Hilfsmittelversorgung
- Gruppen- und Einzelgespräche vorbereiten und nachbereiten
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und anderen Institutionen

- Betreuungs- und Pflegeaufwand erfassen und koordinieren
- Gutachten anregen, vor- und nachbereiten
- Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes regeln
- Organisation der Förderung von Schlüsselqualifikationen
- Antrags- und Hilfeplanverfahren erläutern und ggfs. durchführen
- Werkstattverträge erläutern
- Ausscheiden aus der Werkstatt/Beendigung der Reha-Maßnahme
- Vorbereitung Ruhestand
- Dokumentation
- Evaluation, Auswertung
- Begleitung beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

2.2. Arbeitsbegleitende Maßnahmen

Arbeitsbegleitende Maßnahmen dienen der Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie der Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Das Angebot richtet sich nach den Wünschen und Erfordernissen der Beschäftigten.

Die Werkstatt regelt in Absprache mit dem Werkstatttrat die Grundbedingungen zur Durchführung von arbeitsbegleitenden Maßnahmen (Dauer, Zeitumfang, Zugang, Vergabepraxis, Freistellung vom Arbeitsplatz, etc.).

Die Werkstatt bietet arbeitsbegleitende und übergangsfördernde Maßnahmen in folgenden Bereichen an:

- Berufs- und arbeitsbezogene Maßnahmen
- Sozial- und lebenspraktische Maßnahmen
- Kreative und künstlerische Maßnahmen
- Bewegungsangebote

3. LEISTUNGSANGEBOT BETREUUNG

Auch für Menschen mit differenzierten Behinderungsbildern und/oder besonderem Unterstützungsbedarf ist die Werkstatt ein Ort der beruflichen und sozialen Rehabilitation. Sie übernimmt die psychologische, pädagogische und pflegerische Begleitung.

3.1. Psychologische und pädagogische Begleitung

Bei dem Leistungsangebot der psychologischen und pädagogischen Begleitung handelt es sich um Zusatzleistungen.

Aufgrund der vielseitigen psychischen Behinderungen und der damit verbundenen Begleitung, auch bei Menschen mit geistiger Behinderung, werden besondere Leistungen notwendig.

- Diagnostik und Testverfahren
- Beratung
- Fortbildungen
- Konzeptanpassung
- Psychosoziale Hilfen organisieren und begleiten
- Angebot zur Auseinandersetzung mit den eigenen Beeinträchtigungen und zur Förderung und Entwicklung eigener Ressourcen organisieren, durchführen und nachbereiten
- Fallbesprechungen organisieren und durchführen, bei Bedarf externe Fachkräfte hinzuziehen
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen und der psychosozialen Versorgung sowie Unterstützung und Hilfestellung bei notwendigen Antragsverfahren etc.
- Beauftragung von Gutachten

- Beauftragung von Gutachten
- Psychologische Testverfahren anregen und/oder eigenständig durchführen
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter bei speziellen behinderungs- und krankheitsbedingten Fragestellungen
- Vermittlung von Beschäftigten in spezielle therapeutische Maßnahmen

3.2. Pflegerische Unterstützung

Bei Bedarf erhalten Beschäftigte die erforderliche Unterstützung, um am Arbeitsleben teilhaben zu können. Dazu gehören:

- Begleitung und Unterstützung bei Toilettengängen
- Ordnung und Sauberkeit der Kleidung
- Desinfizieren/Säubern des Arbeitsumfeldes und von Hilfsmitteln
- Körperpflege
- Aktivierende pflegerische Unterstützung
- Begleitung und Hilfestellung bei den Mahlzeiten
- Individuelle Förderangebote
- Unterstützung beim An- und Ausziehen
- Medikamentengabe und Dokumentation
- Mobilitätstraining

3.3. Zusätzliche Hilfen für besondere Personenkreise

Es suchen immer wieder Personen Aufnahme in die Werkstatt, deren Behinderungsbild sehr selten ist oder deren Behinderungskombination die Werkstatt vor neue Herausforderungen stellt.

Hier sind häufig zusätzliche Hilfsangebote erforderlich, um auch diesen Personen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. In der Regel betreffen die besonderen erforderlichen Hilfen folgende Bereiche:

- Zusatzpersonal
- Arbeitsangebote
- Fortbildungen
- Räumlichkeiten

4. LEISTUNGSANGEBOT MITWIRKUNG

Die Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen haben unabhängig von ihrer Geschäftsfähigkeit das Recht auf Mitwirkung. Als Interessenvertretung wird ein Werkstatttrat gewählt.

4.1. Werkstatttrat

Der Werkstatttrat vertritt die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung und wird in wichtigen Fragen der Werkstatt einbezogen. So wird eine Partizipation der Beschäftigten erzielt, die über eine bloße Interessensanhörung hinausgeht. Auf diesem Wege übernehmen die Werkstattbeschäftigten Eigenverantwortung. Sie artikulieren ihre Wünsche, fordern sie ein und wirken bei der Gestaltung der Werkstatt mit. Die Werkstatt unterstützt die Arbeit des Werkstattrates durch

- Werkstatttratwahlen vorbereiten und durchführen
- Eine Vertrauensperson zur Unterstützung - gewählt vom Werkstatttrat
- Schulungen über Funktion und Rechte des Werkstattrates
- Regelmäßige Informationen über werkstattinterne Belange
- Bereitstellung von notwendigen Ressourcen
- Einbeziehung in das werkstattinterne Verbesserungsmanagement
- Teilnahmemöglichkeit an überregionalen Arbeitskreisen
- Zusammenwirken mit anderen Gremien der WfbM

4.2. Eltern- und Betreuerbeirat (Angehörigenbeirat)

Neben den Werkstattträtern kann ein Angehörigenbeirat gebildet werden, der die Werkstattbeschäftigten unterstützt und Vorschläge bzw. Stellungnahmen zu mitwirkungsrelevanten Gestaltungsfragen unterbreitet.

5. ERGÄNZENDES LEISTUNGSANGEBOT

Um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, hält die Werkstatt eine breite Palette an unterstützenden Leistungen vor.

5.1. Verpflegung

Das Verpflegungsangebot ist vielfältig, schmackhaft und an die individuellen Erfordernisse angepasst. Die notwendige Unterstützung zur Nahrungsaufnahme wird durch die Werkstatt sichergestellt.

- Organisation des Einkaufs
- Organisation und/oder Durchführung der Herstellung der Wahlgerichte und Diätkost
- Essen- und Getränkeausgabe
- Logistik
- Hygiene

5.2. Fahrdienst

Für Beschäftigte, die nicht eigenständig zur Werkstatt kommen können, wird eine bedarfsgerechte Beförderung organisiert.

- Ausschreibung, Schriftverkehr und Kontakt mit den Busunternehmen
- Abschluss und Überprüfung der Vertragsunterlagen
- Kontrolle des Fahrdienstes (personelle Besetzung) bzw. der Fahrzeuge
- Gespräche/Kontakte mit Beschäftigten und Angehörigen
- Beratung über Möglichkeiten des ÖPNV
- Beschwerdemanagement
- Fahrdienstaufsicht
- Fahrkostenabrechnung

5.3. Verwaltungstätigkeiten

Um die individuellen Teilhabeleistungen für den Werkstattbeschäftigten erbringen und gesetzliche Vorgaben erfüllen zu können, sind umfangreiche Verwaltungsaktivitäten erforderlich.

- Finanz- und Rechnungswesen
- Leistungsabrechnungen
- Personalwesen
- EDV (Systemadministration/Hardware/Software)
- Controlling
- Gebäudemanagement, Projektierung neuer Bauvorhaben

5.4. Qualitätsmanagement

Um die Qualität in allen beschriebenen Bereichen zu gewährleisten, betreibt die Werkstatt ein Qualitätsmanagementsystem.

Das QM- System der Werkstatt wird dokumentiert. Dies beinhaltet auch die Forderung zur Weiterentwicklung des Managementsystems für die gesamte Einrichtung.

- Qualitätsanforderungen interner und externer Kunden im Reha- und Arbeitsbereich sicherstellen (u.a. Prüf- und Arbeitsanweisungen)
- Bearbeitung, Bewertung und Umsetzung neuer nationaler und internationaler Normen, Vorschriften und Gesetzen
- Reklamationsbearbeitung und Beschwerdemanagement
- Risikomanagement

5.5. Betriebsmedizinischer Dienst

Unter Berücksichtigung des künftigen Tätigkeitsschwerpunktes des Beschäftigten überprüft der Betriebsarzt mögliche Einschränkungen.

Im Rahmen von Betriebs- und Arbeitsplatzbegehungen werden Belastungsmerkmale erkannt und arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie Beratungen einzelner Beschäftigter angeboten.

- Eingangsuntersuchungen und regelmäßige betriebsmedizinische Versorgung/Untersuchung
- Bei Bedarf Kontakte zu behandelnden Ärzten herstellen
- Arbeitsmedizinische Stellungnahmen
- Medizinische Informationsveranstaltungen durchführen
- Beratung in Fragen der Arbeitssicherheit anbieten und durchführen
- Arbeitsplatzbeurteilung
- Gesundheitsprävention

5.6. Arbeitssicherheit

Die Sicherheitsanforderungen an die Arbeitsplätze werden durch regelmäßige Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen überprüft. Gefährdungspotentiale an Maschinen durch Gefahrstoffe und durch das Arbeitsumfeld werden systematisch erfasst und durch die Erstellung, Umsetzung und Kontrolle schriftlicher Maßnahmenpläne beseitigt. Dabei wird der technische Arbeitsschutz durch organisatorische (Schulungen und Unterweisung) und persönliche Maßnahmen unterstützt. Die gesetzlich geforderten Funktionsträger im Arbeitsschutz sind benannt und die Kompetenzen festgelegt.

- Regelmäßige Unterweisung UVV und entsprechende Schulungen
- Regelmäßige Arbeitssicherheitsbegehungen und -sitzungen
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit umsetzen

6. LEISTUNGSANGEBOT FACHPERSONAL

Um die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung, gesetzlichen Aufgaben und die fachlichen Anforderungen erfüllen zu können, verfügt die Werkstatt über alle erforderlichen und notwendigen Fachkräfte.

Für die Werkstatteleitungen, die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung sowie das Fachpersonal für die begleitenden Dienste hat der Verordnungsgeber fachliche Anforderungen in den §§ 9 und 10 WVO festgelegt. Diese gehören zu den Grundvoraussetzungen dafür, dass die gesetzliche Forderung nach individuellen Leistungen und einer hohen Leistungsqualität (Prozess-, Struktur und Ergebnisqualität) erfüllt werden kann.

- Geeignete Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Schulung /Fortbildung

Redaktion:

**Lübbecker Werkstätten gemeinnützige GmbH -
eine Einrichtung der Lebenshilfe Lübbecke**

Ilka Dittmann-Koch, Elmar Block, Bernd Wlotkowski

Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gemeinnützige GmbH

Werner Rogat, Hans-Hermann Korfmacher, Michaela Diesen, Uwe Klimmek

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Kreisvereinigung Detmold e.V.

Bernd Conrad, Hermann Diekmann, Anette Stock

Werkstatt für Behinderte Lippstadt gemeinnützige GmbH

Wolfgang Kissler, Ferdinand Giese, Hans-Joachim Boenigk, Martina Pohlkamp

Werkhaus GmbH Bielefelder Werkstätten für Behinderte

Burkhard Herden, Ralf Siewert, Inga Lohmeyer

Diese Schrift ist urheberrechtlich geschützt.

Vervielfältigung jedweder Art oder die unberechtigte Nutzung
oder Weitergabe sind nicht gestattet

Gestaltung: Jonas Design, Espelkamp

Druck: Mittwaldmedien, Espelkamp

Auflage: 3.000 Stück

Kontakt und Bezug:

Bernd Wlotkowski, Lübbecker Werkstätten gemeinnützige GmbH,

Hausstätte 21, 32312 Lübbecke

wl@luebbecker-werkstaetten.de

**Arbeitsgemeinschaft Werkstatt Menschen - Werkstätten für Menschen mit Behinderung
im Paritätischen Wohlfahrtsverband in Ostwestfalen-Lippe**

Arbeit ist Teilhabe



Lübbecker Werkstätten
gemeinnützige GmbH
Hausstätte 21
32312 Lübbecke
Tel.: 05741/323-0
Fax: 05741/323-18
e-mail: w@luebbecker-werkstaetten.de



Werkstatt für
behinderte Menschen
Im Kreis Gütersloh
gemeinnützige GmbH
Im Heidkamp 20
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/9505-0
Fax: 05241/9505-129
e-mail: wfbm@gt-net.de



LBW
Lippsches
Blindenwerk GmbH
Werkstätten und Wohnstätten
für behinderte Menschen
Kiefernweg 1
32758 Detmold
Tel.: 05231/63000
Fax: 05231/6300440
e-mail: lbw@lippscher-blindenverein.de



Lebenshilfe gemeinnützige GmbH
Werkstatt Am Grünenberg
Am Lintrott 18, 22-24
37671 Hoxter
Tel.: 05275/9893-13
Fax: 05275/523
e-mail: wag@lebenshilfe-hoexter.de



Herforder Werkstätten
Ackerstraße 31
32051 Herford
Tel.: 05221/9153-0
Fax: 05221/9153-147
e-mail: vertrieb@herforder-werkstaetten.de



Werkhaus
GmbH
Werkhaus GmbH
Bielefelder Werkstätten für Behinderte
Am Möllerstift 22
33647 Bielefeld
Tel.: 0521/44708-391
Fax: 0521/4470832
e-mail: Kunden@werkhaus-bielefeld.de



Werkstatt für behinderte Menschen Begatal
Bahnhofstraße 39
32694 Dörentrup-Bega
Tel.: 05263/9499-0
Fax: 05263/9499-10
e-mail: stranhoener@lebenshilfe-lemgo.de



Werkstatt für Behinderte
Lippstadt gemeinnützige GmbH
Holzstraße 27
59556 Lippstadt
Tel.: 02941/88990
Fax: 02941/8899250
e-mail: info@wfb-lippstadt.de



Gutswerkstätten Lebenshilfe
für Menschen mit Behinderung
Kreisvereinigung Detmold e.V.
Gut Johannaental
32760 Detmold
Tel.: 05231/92130
Fax: 05231/921370
e-mail: info@lebenshilfe-detmold.de



Westfälische Werkstätten GmbH
gemeinnützige Werkstatt für behinderte Menschen
Westfälische Werkstätten GmbH
Gemeinnützige Werkstatt für behinderte Menschen
Allee 7
59556 Lippstadt
Tel.: 02945/981-5900
Fax: 02945/981-5905
e-mail: info@westfaelische-werkstaetten.de